

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 2 (1989)

Heft: 1-2

Wettbewerbe: Lärmschutzwettbewerb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

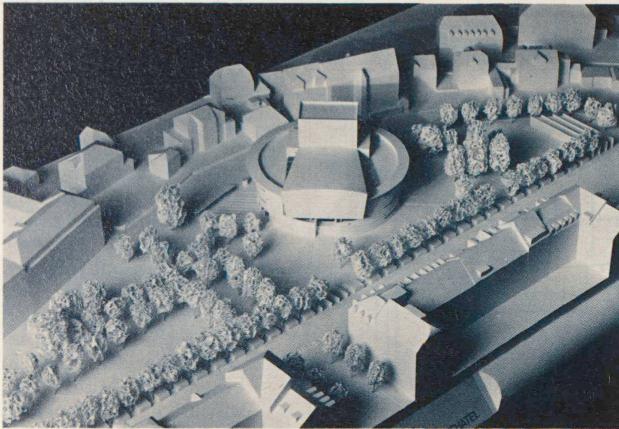
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Was der Park nicht zu verkratzen vermag, zeigt das schöne Projekt von Eric Ryser und André Kueelling aus St-Blaise. Das monumentale Gebäude sprengt den Park.

mes und den Bühnenturm mit einem niederen Teil einzufassen. So tritt das Theater dem Spaziergänger unter den Bäumen tatsächlich mit einer Höhe entgegen, wie sie einem Bau in einem Park entspricht. (Die in der Art von Buffet gezeichneten Bäume vermitteln allerdings wenig von diesem Erlebnis.)

Auch Bétrix/Consolascio vermeiden es, den Spaziergänger mit der ganzen Höhe ihres Gebäudes zu konfrontieren. Die Wände weichen nach oben zurück und lassen über ihre wirkliche Höhe im ungewissen – über der Bühne 24 m. Sind es überhaupt Wände? Sind es Dächer? Die architektonischen Begriffe geraten durcheinander... Wir werden noch sehen, dass sich ihr Entwurf systematisch den gewohnten Architekturerfahrungen entzieht, wie der Entwurf von Marques/Zurkirchen nicht weniger systematisch eben diese Erfahrungen ins Spiel bringt, um aus den Schwierigkeiten des Bauplatzes eine bedeutungsvolle Form zu gewinnen.

«Armes Material» Holz

Aber nicht nur der Bauplatz, der Park ist problematisch; auch der verlangte Bau selber ist es. Dem bürgerlichen Theater, wie es vor allem die Vertreter der Stadt auffassten, kann man eine andere Vorstellung entgegenstellen: die eines Volkstheaters, das durch seine Erscheinung die Schranken beseitigt, die noch viele abschreckt. Man kennt die Beispiele, etwa aus dem Frankreich von 1936, das Maison du

Peuple von Beaudoin/Lods in Clichy. Es erstaunt nicht, dass der Vertreter des Théâtre populaire romand vom hölzernen Bau eingenommen war, den Marques/Zurkirchen vorschlagen. Für die Vertreter der Stadt dagegen war er, so scheint es, ein Trojanisches Pferd.

Versammeln wir einmal die Gründe gegen einen hölzernen Bau: Holz wirkt ärmlich; Holz ist ein Material für Scheunen – hier folgt der Hinweis auf das Theater in Mézières; Holz wirkt fremd in der Stadt; Holz ist kein Material für ein Monument und so weiter.

Es gibt rohes Holz, an Scheunen zum Beispiel; ob wir das als ärmlich empfinden oder als malerisch, ist eine andere Sache und hat mit Ideologie zu tun. Es gibt aber

auch bearbeitetes, feines Holz. In Verbindung mit der klaren Form sehe ich den Bau von Marques/Zurkirchen aus dieser Art von Holz. Was aber noch problematisch bleibt, bezeichnet genau, was es bedeutet, im Englischen Garten zu bauen. Dieser Entwurf macht ein gesellschaftliches Problem sichtbar und in seiner Form verstehbar: immer aufgrund der Architekturbilder, die man im Kopf hat.

Dabei ist allerdings zu sagen, dass ich von meinen Bildern aus schreibe. Sie sind Möglichkeiten dieses Baus. Es gibt auch andere Bilder, und dererwegen ist der Entwurf auch auf Ablehnung gestossen. Verantwortlich sind wahrscheinlich die ausladenden Dächer. Es geht eben nicht nur um einen

Bau für Theaterbesucher. Es geht um einen Bau, in dem Theaterbesuche als Institution sichtbar werden. Es geht mit anderen Worten um ein Zeichen. Das macht die Auseinandersetzungen, die sich am Entwurf von Marques/Zurkirchen entzündeten und entzünden, so wichtig: Holzarchitektur versus Steinarchitektur, Parktheater versus Stadttheater, Volkstheater versus bürgerliches Theater.

Wenn man sich diese Gegensätze vor Augen hält, erweist sich der Entscheid, Bétrix/Consolascio den ersten Preis zu geben, als Entscheidung für etwas, was sich einem Entweder-Oder entzieht. Wie der zweite Preis bestätigt dieser Entwurf den Park in seiner Selbständigkeit. Wie der zweite Preis ist er ein «Ding». Aber im Gegensatz zum zweiten Preis ist er ein «Ding», das sich schwer benennen lässt. Ich habe von den Wänden schon gesprochen. Sie werden mit dem weissen gewöhnlichen Stein verkleidet – dem *roc blanc* –, wie er in Neuenburg für den Sockel der Häuser gebraucht wurde. Die zurückweichenden Wände wirken so in der ganzen Höhe als Sockel. Die Zeichnung der Fugen aber ergibt die entgegengesetzte Wirkung, die eines Zeltes.

Fieber-Bilder

Man kann, mit anderen Worten, den Erfahrungen und den Bildern, die diese aufbewahren, nicht länger trauen. Die Bilder des ersten Preises sind offen, während der zweite Preis gerade an seinen geschlossenen Bildern gescheitert ist. Aber die Bilder des ersten Preises sind auch fremd; sie sind verfremdet wie die Bilder, die ein Fieber hervorruft. Bétrix/Consolascio sprechen von ihrem Bau als von einem Findling. Mir kommt etwas anderes in den Sinn: die letzte Einstellung von «La dolce vita», die Einstellung mit dem an den Strand geschwemmten «Tier». Und wie Marcello Mastroianni von diesem «Tier» beunruhigt wird, werde ich es von diesem Entwurf. So auch das Preisgericht: «Il inquiète». MARTIN STEINMANN

Design unter der Lupe

Jedes Jahr vergibt eine kritische Jury des Designzentrums «Haus Industrieform Essen» an überzeugend gestaltete Produkte das Qualitäts-siegel für innovatives Design. Die besten Produkte jeder Kategorie werden besonders herausgestellt. Alle prämierten Produkte sind nach der Jurierung in der Ausstellung «Design-Innovationen 1989» zu sehen und werden dann in die Ständige Designschau von «Haus Industrieform Essen» aufgenommen.

Teilnehmen können an diesem Wettbewerb Produkte aller Art – vom Gebrauchsgerät bis zum Investitionsgut, die nicht älter sind als drei Jahre. Vom «Haus Industrieform Essen», Hindenburgstrasse 25-27, 4300 Essen 1, können ab sofort die Teilnahmebedingungen angefordert werden. Anmeldeschluss ist der 13. Januar 1989.

Lärmschutz-wettbewerb

Ideen zur Lärmbe-kämpfung dringend erwünscht: Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) sucht nach neuen «Lösungsmöglichkeiten, wie in Gebieten mit erheblichem Straßenlärm Massnahmen zur Lärmreduktion realisiert werden können, ohne dass auf eine gute Wohn-, Arbeitsplatz- und Umgebungsgestaltung verzichtet werden muss». Die VLP veranstaltet deshalb einen nationalen Architektur-Wettbe-werb, der am 2. Februar 1989 gleichzeitig mit einer erläuternden Ausstellung durch Regierungsrat A. Durrer, Baudirektor des Kantons Obwalden, an der SWISSBAU in Basel eröffnet werden soll.

Mehrere Schweizer Städte – bisher Basel, Bern, Genf, Lausanne, evtl. Lugano, Neuchâtel, Zürich – konnten zur Teilnahme gewonnen werden: Sie werden je ein Gebiet mit bedeuten-der Lärmbelastung als

Preisgericht und Preisträger

Ausser den Architekturbüros im Kanton Neuenburg, die teilnehmen konnten, waren sechs weitere Architekturbüros eingeladen: Campi/Pessina, Lugano; Gerber, Genf; Mangeat, Nyon; Marques/Zurkirchen, Luzern; Mestelan/Gachet, Lausanne, und Devan-théry/Lamunière, Genf. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus: André Buhler, Stadtrat, Neuenburg; Fonsi Boschetti, Architekt, Epalinges; Claude Frey, Stadtrat, Neuenburg; Maryse Fuhrmann, Mitglied des Neuenburger Kulturen-trums; Jean-Luc Grobety, Architekt, Freiburg; Charles Joris, Leiter des Théâtre populaire romand, La Chaux-de-Fonds; Wolf Schnebli, Architekt, Lausanne.

Das Preisgericht sprach die Preise wie folgt zu:

1. Preis: Marie-Claude Bétrix/Eraldo Consolascio, Zürich.
 2. Preis: Danièle Marques/Bruno Zurkirchen, Luzern.
 3. Preis: Vincent Mangeat, Nyon.
 4. Preis: Bernard Vouga, Lausanne.
 5. Preis: Marcel Ferrier, St. Gallen.
 6. Preis: Edouard Weber, Neuenburg.
 7. Preis: Robert Monnier/Laurent Geninasca, Neuenburg.
 8. Preis: Mario Campi/Franco Pessina, Lugano.
- Ankauf: Patrick Mestelan/Bernard Gachet, Lausanne.

Probe aufs Exempel zur Verfügung stellen. Es werden Vorschläge erwartet, wie die Lärmvorschriften im Rahmen der übrigen Bauvorschriften auf gestalterisch gute Weise erfüllt werden können.

Die Teilnehmer dürfen aber auch Varianten einreichen, die sich nicht an das geltende Recht halten.

Die Durchführung des Wettbewerbs wird ermöglicht durch Beiträge der IKEA-Stiftung, des Schweizerischen Baumeisterverbandes, der Bundesämter für Raumplanung und Umweltschutz sowie der beteiligten Städte.

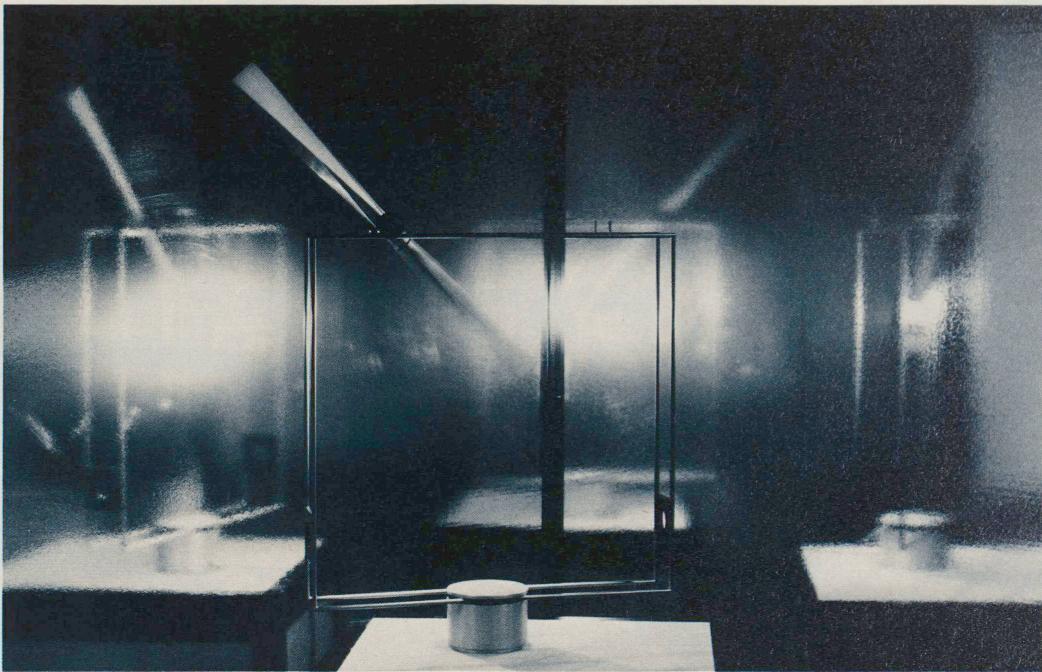
Die Jury

Das Preisgericht, dem für Preise und Ankäufe eine Summe von 200'000 Franken zur Verfügung steht, setzt sich zusammen aus Bundesrat Dr. Flavio Cotti (Patronat) Ferdinand Masset, Präsident VLP (Präsident) und den Mitgliedern Dr. Gilbert Verdan, Bundesamt für Umweltschutz, Dr. Fritz Wegelin, Bundesamt für Raumplanung, Dr. Rudolf Stüdeli, Direktor VLP, Martin Steiger, Architekt und Planer, Erwin Grimm, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Dr. Robert Hofmann, EMPA, Prof. Dr. Benedikt Huber, ETH Hönggerberg, Niki Piazzoli, Amt für Bundesbauten, Rodolphe Luscher, Architekt.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: VLP, Schänzlihalde 21, 3013 Bern, Telefon 031/42 64 44.

Einsamer Licht-Blick

Foto: ALEXANDER EGGER



1. Preis für die Tischleuchte von Peter Hügli und Felix Jakob: «hochprofessionell, sauber bis ins Elektrische».

Zum zweitenmal wurde dieses Jahr von der WOGA AG, der Veranstalterin der Berner Herbstmesse MOWO, ein nationaler Designwettbewerb veranstaltet.

Nach dem letztjährigen Chaos hat man sich jetzt auf konkrete Themen in drei Bereichen angewandter Kunst konzentriert und die Selektionskriterien rigoros verschärft. «Licht in seiner schönsten Form» war als Aufgabestellung in der Sparte Wohnen noch immer vage genug, um

unter den 26 eingereichten Objekten eine Menge Bastararbeiten zu finden.

Nur fünf Designer gelangten in die Endausmarchung, und die Jury (Annemarie Affolter, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin; Urs Arber, Innenarchitekt; und Philippe P. Ullmann, Leuchtenhersteller und Designer) steht voll und ganz nur hinter dem ersten Preis: einer Tischleuchte von Peter Hügli (letztjähriger Preisträger in der Kategorie Schmuck) und Felix Jakob aus Münsingen. «Ihre Arbeit ist ein Ob-

ject, ein Spielzeug und trotzdem noch eine Lampe. Damit genügt sie unseren Kriterien von Ästhetik, Individualität und Funktionalität», begründet Ullmann, der sich für die Produktion des ausgezeichneten Objekts interessiert, den Entscheid. «Eine hochprofessionelle Arbeit, sauber bis ins Elektrische.»

Das «Licht» (Halogen) sitzt an der Spitze eines frei bewegbaren Alustabs, der, mittels seitlich befestigter Röllchen, auf zwei quadratischen Metallrahmen aufgelegt, gedreht, verschoben werden kann. In einem Metallzylinder ruhend, lässt sich das ganze Gestell horizontal verschieben oder drehen. Voll drehbar ist auch der Leuchtkopf, und damit wird der Lichtstrahl rückbar. Leute mit Flair fürs Spiel können den ganzen Leuchtstab im Kreis über das Gestell schicken und damit Lichtspiele auf die Umgebung projizieren.

Ratlose Jury

Das Schlagende: Trotz der vielen Varianten bleibt das Objekt in jeder Position ausgewogen, fällt optisch nicht aus dem Gleichgewicht, besticht durch klare Linien. Begreiflich, dass

die Jury den ersten Preis (4000 Fr.) lieber verdoppelt hätte (und es dabei hätte bewenden lassen sollen), denn dann kommt lange nichts.

«Blendende» Idee

Déjà vu: Der zweite Preis wurde nicht vergeben, der dritte und vierte im Sinne von «Ermunterungspreisen», weil sie sich wirklich Mühe gegeben haben» (Ullmann), an Heinz Haldimann aus Solothurn für sein feingratig zitterndes Deckenmobile – bei dem ein Zettel hing, «bitte nicht anschliessen, blendet» – und an Andreas Röhlisberger aus Münsingen für eine wogende Deckenlampe auf langer Stange – eine schlecht nachempfundene Sechziger-Idee aus undurchsichtigem Materialmix.

Und wie immer nach Jurierungen fragt man sich jetzt, wie geht es nächstes Jahr weiter? Die Veranstalter liebäugeln mit dem italienischen Patronat, die Jury hält den MOWO-Wettbewerb für ein gutes Sprungbrett in die serielle Produktion und möchte lieber die jungen Schweizer Designer erreichen, die kaum einen Prototyp finanzieren können.

FRANZiska Müller

Architekturpreis Beton 89

Der Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten (VSZKGF) schreibt seinen vierten Architekturpreis Beton aus: Der Preis wird verliehen für ein beispielhaftes Werk, in welchem dem Beton (oder den Zementsteinen) als architektonischem Ausdrucksmittel eine ausschlaggebende Rolle kommt; ausgeschlossen sind eigentliche Verkehrsbauten. Es können in der Schweiz ausge-

führte Objekte eingereicht werden, die nach dem 1. Januar 1982 fertiggestellt worden sind, ausgenommen solche, die bereits am Architekturpreis Beton 85 teilgenommen haben.

Der Preis von insgesamt 30'000 Franken wird anlässlich der Generalversammlung des VSZKGF im Juli 1989 verliehen. Bemerkenswerte Arbeiten werden öffentlich ausgestellt und können unter Autoren-Nennung vom

VSZKGF publizistisch ausgewertet werden. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Arbeitsgemeinschaften mit einem oder mehreren Objekten. Anmeldung spätestens bis zum 28. Februar 1989 an die Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweizerischen Zementindustrie (Postadresse: TFB, 5103 Wildegg). Weitere Informationen bei der VSZKGF, Talstrasse 83, 8001 Zürich.